

# Verhaltens- und Hygienemaßnahmen

Um die Ansteckungsgefahr sowie eine mögliche Infektion mit COVID19 so gering wie möglich zu halten, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

- Die Verhaltensregeln sind von jedem Einzelnen, ohne Ausnahme, einzuhalten.
- Im Ausbildungsbereich gilt grundsätzlich Maskenpflicht.
- Die Landesinnung für das Augenoptikerhandwerk in Hessen stellt Ihnen bei Bedarf vor Ort täglich einen nicht-sterilen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.
- Flüssigseife und Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Beachten Sie die Pflicht in Hessen zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften.
- Auf Grund bestehender Kontaktbeschränkungen und Schutzmaßnahmen wurden die Teilnehmergruppen verkleinert und die Kurszeiten entsprechend angepasst.
- Die Verhaltens- und Hygienemaßnahmen haben Sie mit diesem Schreiben zur Kenntnis genommen. Sie sind zwingend durchgehend konsequent einzuhalten.

Unser Ziel ist es, sowohl Sie als auch uns bestmöglich zu schützen. Nur wenn alle Beteiligten die Regeln befolgen, können wir einen angemessenen Arbeitsschutz gewährleisten. Sollten wir feststellen, dass unsere Regeln von einzelnen Personen nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, diejenigen nach Hause zu schicken.

Sollten Sie bereits vor der Anreise nach Frankfurt den Verdacht auf eine mögliche Infektion, durch aufgetretene Symptome wie beispielsweise Fieber ( $>37,3^{\circ}$ ), Husten oder Atemnot, haben, setzen Sie uns schnellstmöglich telefonisch (06232 - 64690) darüber in Kenntnis und reisen Sie nicht an. Sie müssen der überbetrieblichen Ausbildung bis zur Klärung Ihres Gesundheitszustandes fernbleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

## Verhaltens- und Hygienemaßnahmen im **Ausbildungsbereich**

- Es gelten die allgemeinen Verhaltens- und Hygienemaßnahmen.
- Im Ausbildungsbereich herrscht grundsätzlich Maskenpflicht.
- Die Landesinnung für das Augenoptikerhandwerk in Hessen stellt Ihnen bei Bedarf vor Ort täglich einen nicht-sterilen dreilagigen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.
- Flüssigseife und Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Fühlen Sie sich während der Kurszeit plötzlich krank oder zeigen Sie Symptome (wie beispielsweise Fieber ( $>37,3^\circ$ ), Husten oder Atemnot), informieren Sie umgehend den Ausbilder in Ihrem Ausbildungsbereich. Er wird mit Ihnen das weitere Vorgehen besprechen. Bitte achten Sie auf den gebotenen Abstand!
- Jede/r Auszubildende/r erhält einen personenbezogenen Arbeitsplatz mit ausreichend Abstand zu anderen Mitschülern (1,50m). Außerdem sind sich gegenüberliegende Werkbänke durch Plexiglasplatten abgetrennt.
- Das benötigte Werkzeug ist nach Möglichkeit personenbezogen vorgehalten
- Muss ausnahmsweise ein Werkzeug von mehreren Personen genutzt werden, ist dieses Werkzeug vor und nach dem Gebrauch vom jeweiligen Nutzer zu reinigen.
- Ihren Arbeitsplatz reinigen Sie morgens vor Arbeitsaufnahme sowie zum Feierabend.
- Verlassen Sie Ihren personenbezogenen Arbeitsplatz nicht ohne Notwendigkeit und beachten Sie, soweit vorhanden, die gekennzeichneten Laufwege. Die Laufwege werden immer nur einzeln begangen, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können. Das Begehen der Laufwege wird den übrigen Kursteilnehmern rechtzeitig durch Handzeichen angezeigt und kommuniziert.
- Beim Verlassen Ihres personenbezogenen Arbeitsplatzes tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz.
- Bei Arbeiten an Ihrem personenbezogenen Arbeitsplatz dürfen Sie den Mund-Nasen-Schutz ablegen.
- Benötigte Hilfe und Unterstützung durch Ihren Ausbilder wird durch Ihr Handzeichen angezeigt: Ihr Ausbilder wird sich zu Ihnen begeben. Beachten Sie dabei, dass Hilfe und Unterstützung in der Reihenfolge der Handzeichen abgearbeitet werden, ggf. warten Sie an Ihrem personenbezogenen Arbeitsplatz auf Ihren Ausbilder.
- Tritt Ihr Ausbilder an Ihren Arbeitsplatz heran, legen Sie den Mund-Nasenschutz an – Ihr Ausbilder wird ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Bedienung der Schleifautomaten ist lediglich einzeln nacheinander möglich. Das Display sollte nicht mit bloßen Fingern, sondern mit dem Touchpen bedient werden.
- Gehen Sie einzeln zur Toilette.
- Toilettengänge erfolgen in Absprache mit Ihrem Ausbilder.
- Zum Trocknen der Hände verwenden Sie die dafür vorgesehenen Papiertücher.
- Mobiltelefone sind während der Ausbildungszeit verboten. Lassen Sie diese z.B. in Ihrem Rucksack, da sie einen großen Infektionsherd darstellen.

- Die Ausbildungsbereiche werden regelmäßig gelüftet. Das Öffnen der Fenster ist ausschließlich den jeweiligen Ausbildern gestattet.
- Auch in den Pausenzeiten ist eine Versammlung untersagt
- Zum Reinigen der Werkzeuge verwenden Sie die bereitgestellten Einmal-Papier-Handtücher.

In Anlehnung an die Ausführungen des Robert-Koch-Instituts haben wir folgende Maßnahmen ergriffen:

- **Hygienemaßnahmen:** wir verweisen auf konsequente Handhygiene, sowie Einhaltung der Husten und Niesregeln, verweisen auf und veranlassen eine regelmäßige Raumlüftung und eine gründliche Raumreinigung.
- **Abstand:** es gilt die generell gültige Maßgabe, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Zur räumlichen Entzerrung und Einhaltung des Abstandgebots haben wir dazu die Zahl der Kursteilnehmer halbiert und die Kursdauer von 5 auf 3 Tage reduziert.
- **Zuordnung zu konstanten Gruppen und Gruppenräumen:** Die Auszubildenden sind für die Kursdauer in einer gleichbleibenden Gruppe und im gleichbleibenden Ausbildungsbereich und werden vom gleichbleibenden Ausbilder betreut. Die An- und Abwesenheit der Kursteilnehmer wird täglich dokumentiert. Zusätzlich halten wir nach Möglichkeit personenbezogene Arbeitsplatz- und Werkzeuge vor.
- **Mund-Nasen-Schutz:** das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann dazu beitragen, Übertragungen innerhalb der Einrichtung zu reduzieren. Zu diesem Zweck erhält jeder Kursteilnehmer und jeder Ausbilder der ÜIU täglich bei Bedarf einen neuen Mund-Nasen-Schutz von der Landesinnung für das Augenoptikerhandwerk in Hessen. Wir verweisen darauf, dass der Mund-Nasenschutz im Ausbildungsbereich grundsätzlich getragen werden muß.
- **Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen:** wir verweisen darauf, dass symptomatische Personen die Einrichtung nicht betreten dürfen. Bei Auftreten von Symptomen erfolgt eine umgehende Isolierung. Wir verweisen auf eine umgehende ärztliche Abklärung und Information der Verwaltung.
- **Monitoring und Dokumentation:** die Kursteilnehmer sind namentlich mit vollständigen Kontaktdaten erfasst und bestätigen täglich durch Unterschrift ihre Anwesenheit und Symptommfreiheit.

Stand 29.04.2020